gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N





ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika® Primer-3 N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Vorbehandlungsmittel, Grundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter- : Sika Schweiz AG nehmens : Tüffenwies 16

8048 Zürich

Telefon : +41 58 436 40 40

Telefax :

E-Mailadresse der für SDB : EHS@ch.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse CH-8028 Zurich

+41(0)44 251 51 51 / Speed calling: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ge Exposition, Kategorie 3, Zentralner- ursachen. vensystem

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Land CH 100000015944 1/16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N



Überarbeitet am 14.03.2017 Version 1.0 Druck

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung

oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räu-

men verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Ge-

sichtsschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit

örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 205-500-4 Ethylacetat

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält Dibutylzinndilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|--|--|----------------------|
| Registrierungsnummer Ethylacetat 141-78-6 | Flam. Liq.2; H225 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H336 | >= 40 - < 60 |
| 205-500-4 01-2119475103-46-XXXX | 3101 SE3, FISSO | |

Land CH 100000015944 2 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N



| perarbeitet am 14.03.2017 | Version 1.0 | Druckdatum 18.0 |
|---|--|-----------------|
| Xylol 1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-XXXX Enthält: Ethylbenzol <= 25 % | Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373 Asp. Tox.1; H304 | |
| 2-Propanol 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25-XXXX | Flam. Liq.2; H225 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H336 | >= 5 - < 10 |
| Ethylbenzol 100-41-4 202-849-4 01-2119489370-35-XXXX | Flam. Liq.2; H225 Acute Tox.4; H332 STOT RE2; H373 Asp. Tox.1; H304 | >= 1 - < 2,5 |
| Methanol 67-56-1 200-659-6 01-2119433307-44-XXXX | Flam. Liq.2; H225 Acute Tox.3; H331 Acute Tox.3; H311 Acute Tox.3; H301 STOT SE1; H370 STOT SE1; H370 STOT SE1; H370 | |
| Dibutylzinndilaurat 77-58-7 201-039-8 01-2119496068-27-XXXX | Skin Corr.1C; H314 Skin Sens.1; H317 Muta.2; H341 Repr.1B; H360FD STOT SE1; H370 STOT RE1; H372 Aquatic Acute1; H4 | 0,25 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

Aquatic Chronic1;

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Land CH 100000015944 3/16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N

Überarbeitet am 14.03.2017

Jika®

Druckdatum 18.04.2018

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Version 1.0

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung

Gleichgewichtsstörungen

Schwindel

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trocken-

löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

Land CH 100000015944 4 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N

Überarbeitet am 14.03.2017

Version 1.0



setzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.
 Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektro-

Land CH 100000015944 5 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N



Überarbeitet am 14.03.2017

Version 1.0

Druckdatum 18.04.2018

statischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: An einem kühlen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Zu überwachen- de Parameter * | Grundlage * |
|---------------------|-----------|----------|----------------------------------|-------------|
| Ethylacetat | 141-78-6 | KZGW | 800 ppm 2.800 mg/m3 | CH SUVA |
| | | MAK-Wert | 400 ppm 1.400 mg/m3 | CH SUVA |
| Xylol | 1330-20-7 | TWA | 50 ppm 221 mg/m3 | 2000/39/EC |
| | | STEL | 100 ppm 442 mg/m3 | 2000/39/EC |
| | | MAK-Wert | 100 ppm 435 mg/m3 | CH SUVA |
| | | KZGW | 200 ppm 870 mg/m3 | CH SUVA |
| 2-Propanol | 67-63-0 | MAK-Wert | 200 ppm 500 mg/m3 | CH SUVA |
| | | KZGW | 400 ppm 1.000 mg/m3 | CH SUVA |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | MAK-Wert | 50 ppm 220 mg/m3 | CH SUVA |
| | | KZGW | 50 ppm 220 mg/m3 | CH SUVA |
| Methanol | 67-56-1 | KZGW | 800 ppm 1.040 mg/m3 | CH SUVA |
| | | MAK-Wert | 200 ppm 260 mg/m3 | CH SUVA |
| Dibutylzinndilaurat | 77-58-7 | MAK-Wert | 0,004 ppm | CH SUVA |

Land CH 100000015944

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N

Druckdatum 18 04 2018

Überarbeitet am 14.03.2017

Version 1.0

| Diuckuatui | 11 10.04.2010 |
|------------|---------------|
| | |
| | |

| MAK-Wert | 0,02 mg/m3 | CH SUVA |
|----------|------------|---------|
| KZGW | 0,004 ppm | CH SUVA |
| KZGW | 0,02 mg/m3 | CH SUVA |
| MAK-Wert | 0,1 mg/m3 | CH SUVA |
| KZGW | 0,2 mg/m3 | CH SUVA |

^{*}Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeit- punkt | Grundlage |
|-------------|-----------|---|---|-----------|
| Xylol | 1330-20-7 | Xylol: 1,5 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| | | Methyl-Hippursäure: 1.5g/g Kreatinin (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposi- tion: nach mehreren vorangegangenen Schichten | CH BAT |
| | | Methyl-Hippursäure: 874µmol/mmol Kre- atinin (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposi- tion: nach mehreren vorangegangenen Schichten | СН ВАТ |
| | | Xylol: 14.1µmol/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| 2-Propanol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| | | Aceton: 25 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| | | Aceton: 0.4mmol/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| | | Aceton: 0.4mmol/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | CH BAT |
| Ethylbenzol | 100-41-4 | Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure: 800 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | СН ВАТ |
| Methanol | 67-56-1 | Methanol: 30 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposi- tion: nach mehreren vorangegangenen Schichten | CH BAT |
| | | Methanol: 936µmol/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposi- tion: nach mehreren | СН ВАТ |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N



Überarbeitet am 14.03.2017 Version 1.0 Druckdatum 18.04.201

vorangegangenen Schichten

DNEL

Methanol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Expositionszeit: 8 h Wert: 40 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Expositionszeit: 8 h Wert: 260 mg/m3

PNEC

Methanol

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N

Überarbeitet am 14.03.2017



Druckdatum 18.04.2018

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : farblos

Geruch : sehr schwach

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : ca. -4 °C

Zündtemperatur : 425 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze

(Vol-%)

1 %(V)

Obere Explosionsgrenze

(Vol-%)

7 %(V)

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Schmelz-

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 99,9915 hPa

Dichte : ca.0,98 g/cm3

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Land CH 100000015944 9 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N

Überarbeitet am 14.03.2017 Version 1.0 Druckdatum 18.04.2018

Verteilungskoeffizient: n-

Viskosität, dynamisch

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

: ca.10 mPa.s bei 20 °C

Viskosität, kinematisch : < 20,5 mm2/s

bei 40 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun-

gen

: Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): ca. 1.600 mg/l

Land CH 100000015944 10 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N

Überarbeitet am 14.03.2017 Version 1.0



Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Xylol:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Methanol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Dibutylzinndilaurat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.071 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Land CH 100000015944 11 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N

Überarbeitet am 14.03.2017 Version 1.0 Druckdatum 18.04.2018

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Dibutylzinndilaurat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 3,1 mg/l, 96 h, Fisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 1 - 10 mg/l, 72 h, Selenastrum capricornutum (Grünal-

: EC50: 1 mg/l, 48 h, Daphnia (Wasserfloh)

ge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Land CH 100000015944 12 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N

Überarbeitet am 14.03.2017

Version 1.0



Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallcode Schweiz

VeVA/LVA

: 08 01 11: [S] Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungs-

mittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10 [S] Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stof-

fe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer : 1866

14.2 Bezeichnung des Gutes : HARZLÖSUNG

14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIKlassifizierungscode: F1Gefahrzettel: 3Tunnelbeschränkungscode: (D/E)14.5 Umweltgefährdend: nein

IATA

14.1 UN-Nummer : 1866

14.2 Bezeichnung des Gutes : Resin solution

14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIGefahrzettel: 314.5 Umweltgefährdend: nein

IMDG

14.1 UN-Nummer : 1866

14.2 Bezeichnung des Gutes : RESIN SOLUTION

14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIGefahrzettel: 3EmS Nummer 1: F-EEmS Nummer 2: S-E14.5 Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Land CH 100000015944 13 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N



Überarbeitet am 14.03.2017 Version 1.0 Druckdatum 18.04.2018

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE Menge 1 Menge 2 5.000 t 50.000 t

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : 66,34 %

VOC-EU (Lösemittel) : 66,34 %

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie

92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen

beachten, soweit zutreffend.

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten

Land CH 100000015944 14 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N

Überarbeitet am 14.03.2017

Version 1.0



und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesemProdukt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Volltext der H-Sätze | |
|----------------------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä- |
| | den. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H370 | Schädigt die Organe bei Einatmen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| | |

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

| Acute Tox. | Akute Toxizität |
|---------------|------------------|
| Aquatic Acute | Akuta aguatische |

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Land CH 100000015944

H410

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sika® Primer-3 N

Überarbeitet am 14.03.2017

Version 1.0 Druckdatum 18.04.2018

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Muta. Keimzell-Mutagenität Repr. Reproduktionstoxizität Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service DNEL Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration

GHS Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which

causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that

kills 50% of the test animals during the observation period)

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships,

1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC Predicted no effect concentration

REACH Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a

European Chemicals Agency

SVHC Substances of Very High Concern

vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Land CH 100000015944